

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

14. September 2019

Nummer 9 | 23. Jahrgang | Woche 37

Ehrung Sommerfest



Ehrenamtlich tätige Bürger/innen bei Sommerfest geehrt

Seite 22

Flohmarkt



Kita Gartenhäuschen lädt zum 28. September ein

Seite 27

Hilfswaisen



Verein unterstützt ehrenamtlich Kinderheime in Äthiopien

Seite 28

Klimagarten Rangsdorf: Im Sommer geschwitzt und geschuftet – im Herbst wird geerntet



ANZEIGEN

Klimagarten Rangsdorf: Im Sommer geschwitzt und geschuftet – im Herbst wird geerntet

JUGENDLICHE AUS NEUN NATIONEN BEIM 15. INTERNATIONALEN WORKCAMP AKTIV



» Unter Anleitung des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e. V. tummelten sich im Sommer 14 jugendliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus neun Nationen in der Rangsdorfer Ortsmitte, genauer gesagt im Klimagarten, gut erreichbar vom Kurparkring. Die Jugendlichen aus Albanien, Algerien, Armenien, Italien, Mexiko, Russland, Spanien, Tschechien sowie aus der Türkei und Deutschland bestritten damit das 15. Internationale Workcamp in Rangsdorf. Unterstützt von der Gemeinde Rangsdorf und der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und in Kooperation mit dem Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste haben sich bereits 244 Jugendliche aus 39 Nationen um den Natur- und Landschaftsraum Rangsdorf verdient gemacht.

Schon 2017 fand das Internationale Workcamp auf dem gemeindeeigenen Grundstück statt. Während vor zwei Jahren aus der zum Teil mit Schutt und Unrat verunstalteten Fläche die Basis für den Klimagarten Rangsdorf geschaffen wurde, erhielt das Naturareal nun weitere konkrete Aufwertungen. Dazu gehören z. B. eine Vogeltränke, Rampen für die bessere Bewegung innerhalb des Klimagartens, der nun mit Tisch und Bank ausgestattete Treffpunkt im Grünen und weitere Nistkästen für Vögel. Beim Zusammentragen von Steinen als Unterschlupf für allerlei Getier haben sogar



über 50 Kinder aus dem Hort Räuberhöhle eifrig mitgeholfen.

Natürlich standen auch wieder viele Ausflüge nach Berlin und Potsdam und nahezu täglich das Baden im Kiessee auf dem Programm. Der Besuch der Fridays For Future Demonstration mit Greta Thunberg als Gast war sicherlich ein weiterer Höhepunkt. Gemeinsames Einkaufen, Kochen und Putzen, Geschichten aus der Heimat, Sport und Spiele und nicht zuletzt das tägliche Arbeiten als Team stärkten den Gemeinschaftssinn und ließen neue Freundschaften entstehen.

Herzstück des Klimagartens ist nun die Beet-Ecke geworden. Hinter einem rustikalen Staketenzaun warten ein kleines Kräuterbeet, ein Komposthaufen und fünf jeweils 15 m² große Beete auf neue Nutzerinnen und Nutzer. Das erste

Beet hat sogar schon seine Paten gefunden. Die Kinder der „Waldhaus AG“, die sich immer montags treffen, haben sich rasch entschlossen: „Wenn wir das Gemüse auch selber ernten und essen können, dann sind wir dabei!“ Logisch, dass die Kinder sich für das Beet entschieden, wo schon der Workcamp-Salat wächst und der Trockenheit trotzt. Dennoch mussten die Kinder ganz schön rackern, sich von Disteln und Brennnesseln pieksen lassen und den Schweiß aus der Stirn wischen. Aber: gesagt, getan! Das Beet wurde so hergerichtet, dass beim nächsten Besuch die Aussaat getätigt werden konnte. Gemeinsam mit dem Spinat und Pak Choi Salat hoffen nun alle auf baldigen Regen, der die Samen aufkeimen lässt.

Einmal monatlich wird der Landschaftspflegeverein mit seiner Waldhaus AG das Beet im Klimagarten besuchen und beobachten, was sich im Laufe des Herbstes so tut und hoffentlich auch ernten. Ansonsten stehen Besuche im Wald zum Spielen, Entdecken und Erkunden rund um die Römerschanze auf dem Programm. Die AG findet immer montags von 15.00 bis 16.30 Uhr statt. Und dann sind da ja noch die anderen Beete im Klimagarten Rangsdorf... natürlich würde es uns freuen, wenn auch andere Kindergruppen aktiv werden

*Sabine Zimmermann, Markus Mohn
Landschaftspflegeverein
Mittelbrandenburg e. V.*

INFO

Bei Interesse bitte einfach bei uns melden:

Waldhaus Blankenfelde,
☎ (03379) 2020200

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Mitteilung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – Stichwahl am 22.09.2019 des hauptamtlichen Bürgermeisters zwischen Herrn Klaus Rocher und Herrn Oliver Scharfenberg	Seite 3
2. 4. WAHLBEKANNTMACHUNG des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 4. September 2019	Seite 4
3. Endgültiges Wahlergebnis Bürgermeisterwahl am 01.09.2019	Seite 4
4. Vorläufiges Wahlergebnis Landtagswahl am 01.09.2019.....	Seite 5
5. Danksagung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf für die Unterstützung bei der Landtags- und Bürgermeisterwahl am 01.09.2019.....	Seite 6
6. Bürgermeister-Info	Seite 6
7. Informationen aus der konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 04.07.2019.....	Seite 7
8. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 11.07.2019	Seite 8
9. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG – des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 11
10. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B96“ gem. § 3 Abs.1 BauGB	Seite 12
11. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“	Seite 14
12. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB.....	Seite 16
13. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)....	Seite 19
14. EINLADUNG – zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B 96“ am Donnerstag, den 19.09.2019 um 19.00 Uhr.....	Seite 20
15. EINLADUNG – zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ sowie über den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ am Dienstag, den 01.10.2019 um 19.00 Uhr	Seite 21
16. EINLADUNG – zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Information zur Vorplanung für den Bau des Nord-Süd-Verbinders zwischen dem Bahnübergang Pramsdorf und den ehem. Bücker-Werken am Dienstag, den 15.10.2019 um 19.00 Uhr.....	Seite 21
17. Bekanntmachungsanordnung – Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf vom 13.06.2019.....	Seite 21
18. Festsetzungen nach § 14 Abs.1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf.....	Seite 22
19. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung zum 2. Zukunftsworkshop Baumschutz im Rathaus am 2. Oktober 2019 um 19:00 Uhr.....	Seite 22
20. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Ehrungen ehrenamtlich Tätiger.....	Seite 22

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 9 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17/Nr. 32 vom 27.08.2019) und die unter den Nummern 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17/Nr. 33 vom 01.09.2019) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Mitteilung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Wahlausschusses der Gemeinde Rangsdorf am heutigen Abend, wird es am 22.09.2019 eine Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters zwischen Herrn Klaus Rocher und Herrn Oliver Scharfenberg geben.

Ein erneuter Versand von Wahlbenachrichtigungen hierzu erfolgt nicht. Mit der zur Hauptwahl übersandten Wahlbenachrichtigung können Sie auch an der Stichwahl teilnehmen. Wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mehr besitzen, können Sie ohne Wahlbenachrichtigung in dem Wahllokal wählen, das Sie für die Hauptwahl genutzt haben. Bitte vergessen Sie nicht ein gültiges Personaldokument mitzunehmen.

Wahlberechtigte Personen, die mit der Hauptwahl auch die Zusendung der Briefwahlunterlagen für die Stichwahl beantragt haben, bekommen diese in

den nächsten Tagen auf dem Postweg zugesandt. Wer die Briefwahl über das Antragsformular der Wählergruppe „DIE RANGSDORFER“ beantragt hat, muss einen erneuten Antrag stellen, da mit diesem Formular nur die Briefwahlunterlagen für die Wahlen am 01.09.2019 beantragt wurden. Die Beantragung ist auch „online“ über die Rangsdorfer Internetseite www.rangsdorf.de (Wahlen/Abstimmungen → Wahlscheinantrag) möglich.

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem 05.09.2019. Die Abholung im Wahlbüro ist zu den bekannten Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung, frühestens ab dem 05.09.2019, möglich.

Lamprecht

Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

4. WAHLBEKANNTMACHUNG
des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf
vom 4. September 2019
zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf
am 1. September 2019
Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Rangsdorf am 01.09.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in, auf der Grundlage des § 77 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ermittelt.

Es findet am 22.09.2019 eine Stichwahl zwischen den folgenden Kandidaten statt:

- Rocher, Klaus (FDP)
- Scharfenberg, Oliver (DIE RANGSDORFER)

Rechtsmittelbelehrung:

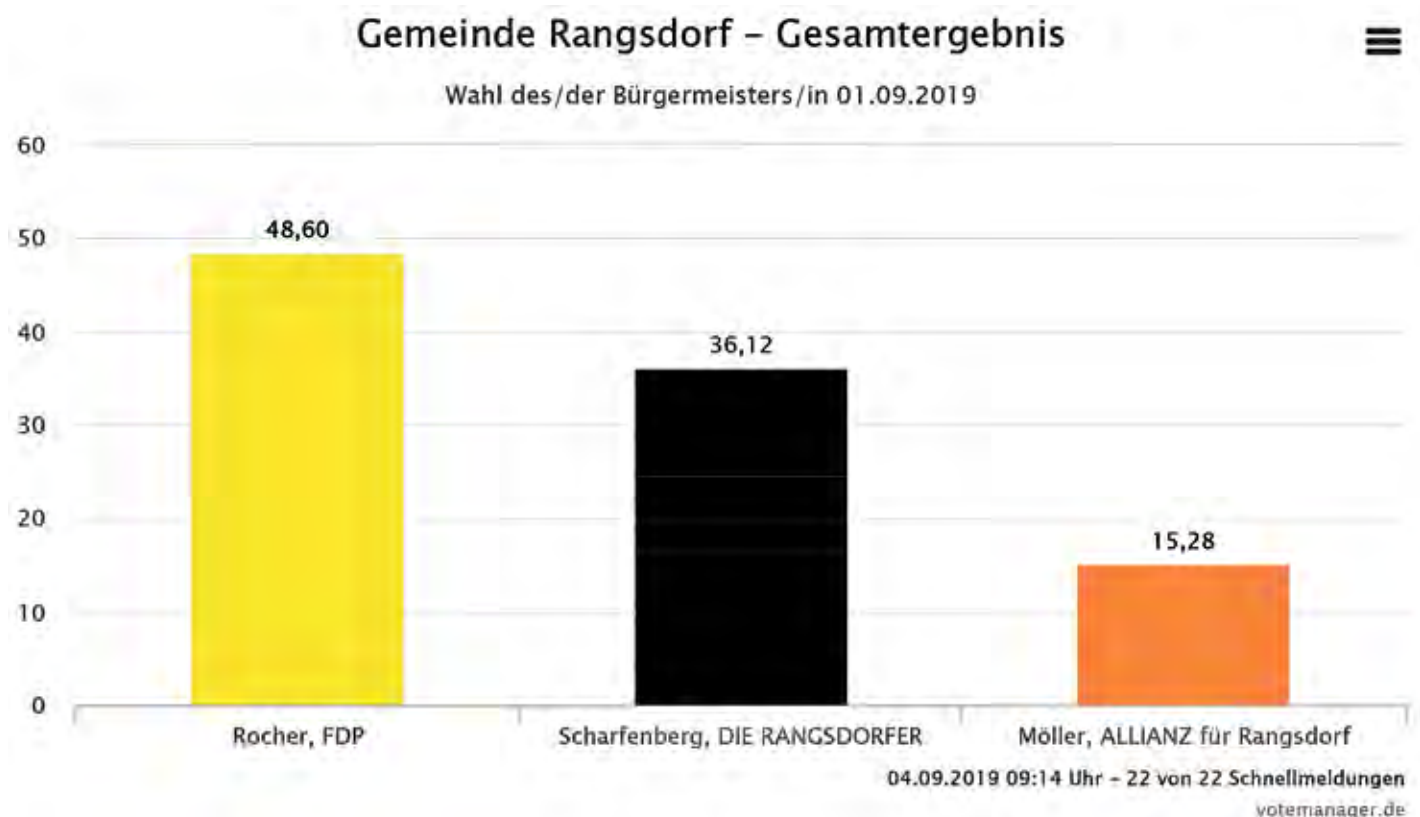
Gegen die Wahl kann gemäß § 79 Satz 2 BbgKWahlG frühestens am Tag der Stichwahl Wahleinspruch erhoben werden.

Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, jeder politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter unter folgender Anschrift

Gemeinde Rangsdorf, Der Wahlleiter, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

erhoben werden.

Gez. Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

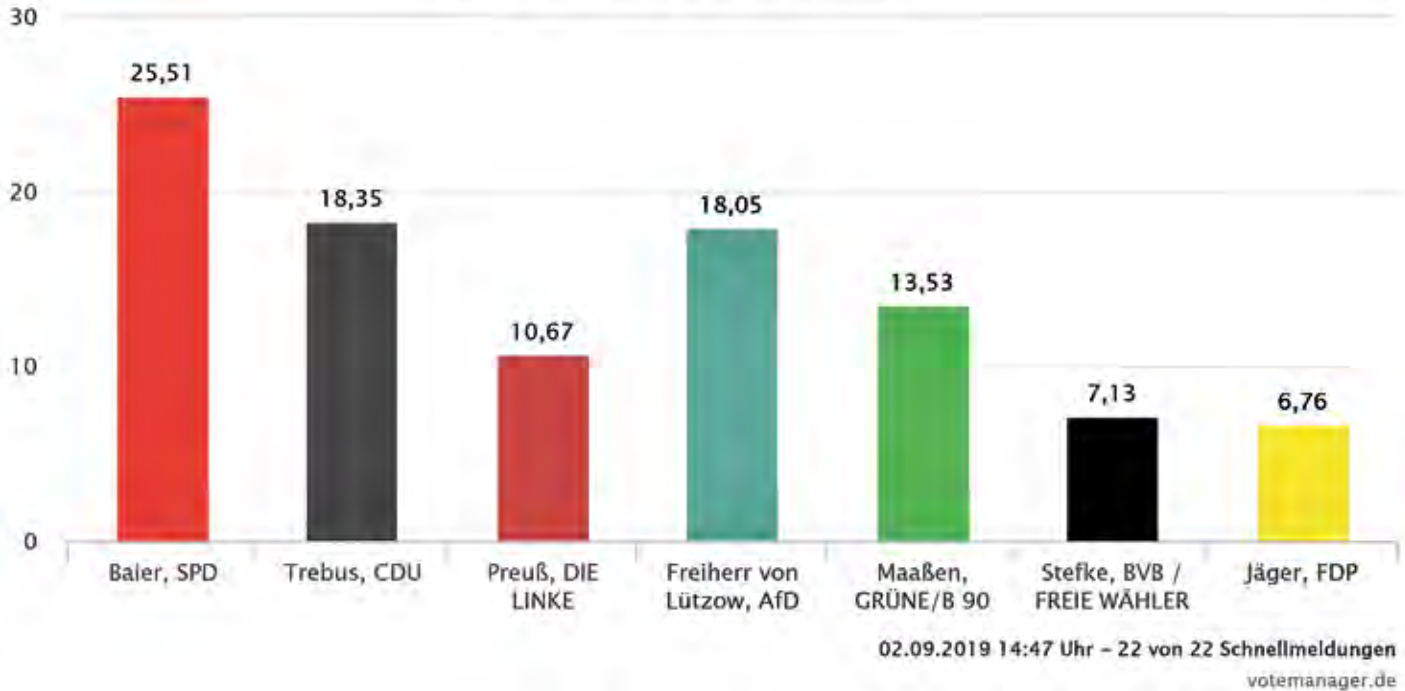


– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Gemeinde Rangsdorf – Gesamtergebnis



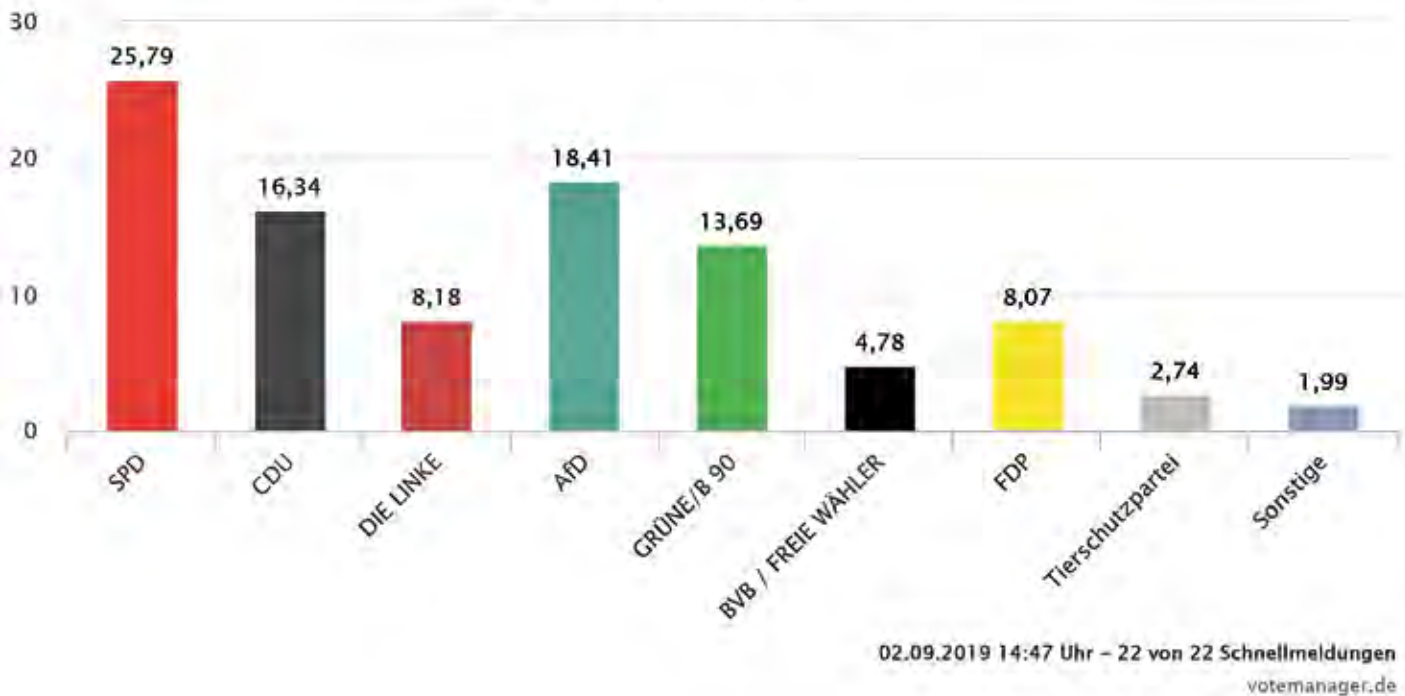
Landtagswahl 01.09.2019 – Erststimmen



Gemeinde Rangsdorf – Gesamtergebnis



Landtagswahl 01.09.2019 – Zweitstimmen



– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Danksagung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf für die Unterstützung bei der Landtags- und Bürgermeisterwahl am 01.09.2019

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, mich recht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder in den Wahlvorständen zu bedanken. Nur durch Ihre Unterstützung haben wir es geschafft, die Wahlen sehr organisiert und strukturiert durchzuführen.

Mein Dank gilt auch den Kollegen des Bau- und Betriebshofes, die uns beim Ein- und Ausräumen der Wahllokale unterstützt haben sowie dem Wahlteam und den Trägern der Einrichtungen, in denen wir Wahllokale einrichten durften.

Ich hoffe, bei den nächsten Wahlen wieder auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Rangsdorf, den 02.09.2019

gez.
Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Bürgermeister – Info September 2019

Betreuung der Rangsdorfer Kinder

Alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Klasse haben im Land Brandenburg einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. In unserer Gemeinde gelingt es, für alle Rangsdorfer Kinder diese Betreuung zu ermöglichen. Nicht alle Wünsche bei der Wahl der Kita können dabei immer erfüllt werden. Außerdem werden die Anträge für Kita- und Hortplätze so bewilligt, dass zeitnahe Lösungen gefunden und kurzfristig die Verträge geschlossen werden. Einen Vertrag schon Monate vor dem Beginn der Betreuungszeit gibt es deshalb nicht. Dafür bitte ich um Verständnis. 2021 werden wir neue Plätze schaffen müssen, um auch künftig die Betreuungsansprüche erfüllen zu können.

25 Jahre Südring-Center

Neben einem abwechslungsreichen Programm und vielen Attraktionen für Kinder feierte das Südring-Center sein 25-jähriges Jubiläum.



Tag der offenen Tore

Gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow wurde das HLF20, unser neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, am 31. August allen interessierten Besuchern vorgestellt.

Der „Tag der offenen Tore“ in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow bot Angebote für Klein und Groß.



An der Stelle bedanke ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für das Engagement für eines unserer wichtigsten Ehrenämter.

Jugendtreffpunkt: Standortsuche gemeinsam mit den Jugendlichen

Am 24. August 2019 brachte Gemeindevertreter Oliver Scharfenberg im Zossener Teil der Märkischen Allgemeinen Zeitung einen möglichen neuen Standort für einen Jugendclub ins Spiel. Im Artikel „Auf der Suche nach einem Domizil für die Jugend“ fordert er, dieses Thema bei der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu diskutieren. Abgesehen davon, dass dies aus formalen Gründen nicht so kurzfristig möglich wäre, ist es mir wichtig, gemeinsam mit den Jugendlichen eine nachhaltige Lösung zu finden. Mit der Jugendzukunftskonferenz im April wurden erste Impulse gesetzt. Auch unser neues Jugendparlament soll sich an den Plänen beteiligen.

Kommunalaufsicht genehmigt Kredit

Am 23. August hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming den Kredit für unseren Eigenbetrieb Wohnen genehmigt. Damit ist der geplante soziale Wohnungsbau am Jütenweg finanziell gesichert. Sobald die Baugenehmigung dafür erteilt wurde, können wir mit dem Bau von 15 Sozialwohnungen beginnen. Vorerst ermöglicht uns die Genehmigung der Kommunalaufsicht, für die Fertigstellung der neuen Rettungswache an der Winterfeldallee die noch notwendigen Aufträge zu erteilen.

Straßenbeleuchtung

In Groß Machnow konnte die Straßenbeleuchtung am Kienitzer Weg sowie an der Mittenwalder Straße westlich des Freiherr-v.-Schlabrendorff-Wegs repariert und wieder eingeschaltet werden.

Am Thomas-Müntzer-Weg funktioniert die Straßenbeleuchtung jetzt auch wieder. An der Zülowpromenade ebenfalls, doch vorerst nur auf dem Abschnitt zwischen der Kienitzer Straße und der Normannenallee.

Im Wohngebiet am Zeisigweg (nördlich Reihersteg) in Rangsdorf bitten wir noch um etwas Geduld. Dort muss erst ein Kabel durch eine Fachfirma ausgetauscht werden, bevor auch hier wieder die Straßenbeleuchtung funktioniert.

Erfolgreiche Ausbildungsmesse

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler informierten sich am 16. und 17. August bei der Ausbildungsmesse im Rangsdorfer Südringcenter über ihre beruflichen Perspektiven. Gemeinsam mit Landrätin Kornelia Wehlan eröffnete ich mit Bürgermeister Ortwin Baier (Blankenfelde-Mahlow) sowie der Leiterin der Bürgerdienste Evgeniya Gärtner aus Großbeeren die Messe. Mehr als 30 Unternehmen, Verwaltungen und Verbände boten Informationen über Ausbildungsplätze, Anforderungen und Unternehmensprofile. Für Beginn des nächsten Schuljahres ist die erfolgreiche Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf erneut geplant.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Beschluss zur Wahlwerbung

Der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg hat am 14. August eine Beschwerde der Gemeinde Rangsdorf gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam zurückgewiesen. Dabei ging es um ein Verwaltungsrechtsstreitverfahren des Vereins Die Rangsdorfer – Bürger für Rangsdorf e. V. gegen die Gemeinde Rangsdorf. Das Aufhängen eines Werbebanners im Rahmen der Bürgermeisterwahl an der Brücke der Ladestraße an der Bahnunterführung ist damit zulässig. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts hatte aber weitreichende Folgen auch für die Wahlwerbung für die Landtagswahl am 1. September 2019. Danach können Gemeinden keine Standorte von der Wahlwerbung, u. a. auch das Anbringen an Bäumen, ausnehmen.

Gestaltung des Bahnhofsumfeldes

Damit das Bahnhofsumfeld neu gestaltet werden kann, wurde durch Baumfällungen der notwendige Platz entlang der Goethestraße geschaffen. Der Auftrag für die Ausführung der Tiefbaumaßnahmen ist, nachdem die Gemeindevertretung am 27.08.2019 die nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt hat, ausgelöst worden.

Straßenreinigung notwendig

Das Ordnungsamt bittet alle zur Straßenreinigung verpflichteten Anwohner, ihrer Pflicht zur Straßenreinigung nachzukommen. Hervorgerufen durch die große Trockenheit beginnen die Linden, die Blüten abzuwerfen. Ebenso beginnen auch bereits Bäume, Laub abzuwerfen. Bei Starkregenereignissen werden nicht beseitigte Blüten und Blätter in die Abläufe gespült und verstopfen diese. Das wiederum führt zu Überschwemmungen. Vielen Dank für die Mühe!

Verkehrsrücksicht vor den Schulen

Alle Kraftfahrzeugfahrer/innen bitte ich um besondere Rücksichtnahme vor den Schulen.

Verkehrsfreigabe der südlichen Puschkinstraße

Am 02.08.2019 konnte das erste Mal seit 2014 und nach der Eröffnung der Eisenbahnüberführung im Jahr 2015 in Rangsdorf wieder eine neu gebaute Straße für den Straßenverkehr freigegeben werden. Mit der Fertigstellung des Straßenabschnitts sind die Straßen um die Stauffenbergallee und die Stauffenbergallee selbst nun nicht mehr nur über die Birkenallee erschlossen, sondern haben eine zweite Zufahrtmöglichkeit Richtung Seebadallee.



Klaus Rocher

Informationen aus der konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 04.07.2019

Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/009

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, Herrn Manuel Thormann zum Vorsitzenden des Hauptausschusses für die Wahlperiode 2019 – 2024 zu wählen.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Herr Manuel Thormann:	6 Stimmen
Herr Peter Wetzel:	4 Stimmen

[Auszug aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf): „Der Hauptausschuss besteht aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder nach § 41 aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.“ Nachdem die Gemeindevertretung den Vorsitz durch den Bürgermeister, auf Wunsch des Bürgermeisters, abgelehnt hatte fand die Wahl im Hauptausschuss statt.]

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/010

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, Herrn Andreas

Muschinsky zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses für die Wahlperiode 2019 – 2024 zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Auszug aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf): „Der Hauptausschuss besteht aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder nach § 41 aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.“ Somit auch dessen Stellvertretung.]

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/011

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, Frau Claire-Luise Heydick zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses für die Wahlperiode 2019 – 2024 zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) übernimmt im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters das älteste anwesende Mitglied den Ausschussvorsitz. Um in Zukunft solche Situationen zu vermeiden, sollte ein/e 2. Stellvertreter/in gewählt werden, welche/r im Verhinderungsfall des Vorsitzenden und seines Stellvertreters den Ausschussvorsitz übernimmt. Die Kandidaten werden von den Fraktio-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

nen vorgeschlagen und in geheimer Wahl gewählt. Hierbei sind die Wahlsatzungen gemäß Kommunalverfassung einzuhalten.]

**Auszeichnung von Ehrenamtlern für ihr ehrenamtliches Engagement
Beschlussvorschlag: BV/2019-II/025**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt,

- Herrn Günther Mehlitz
- Frau Peggy Preetz
- Herrn Peter Krüger
- Herrn Frank Kuhle
- Frau Jacqueline Müller

für ihr ehrenamtliches Engagement auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Ursprünglich wurden am 3. Oktober jeden Jahres ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger aus Rangsdorf ausgezeichnet. Im April dieses Jahres hat die Gemeindevertretung beschlossen, [...aktive Ehrenamtler 2019 im Rahmen des Sommerfestes der Gemeinde am 24.08.2019 einer Veranstaltung zu ehren und auszuzeichnen.]

**Nutzungsänderung des Dachgeschosses zur Wohnnutzung, Herstellung einer Dachterrasse und Einbau von Dachfenster in der Gemarkung Rangsdorf, Sachsenkorso 53
Beschlussvorschlag: BV/2019-II/028**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen II Vollgeschosse auf III Vollgeschosse (zu Aufenthaltsräumen) in der Gemarkung Rangsdorf, Sachsenkorso 53, Flur 17, Flurstücke 54.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 1 | Enthalten: 1

[Beantragt ist, auf dem Grundstück in einem vorhandenen Wohngebäude das Dachgeschoss, welches bisher als Abstellraum genutzt werden konnte, zu Wohnzwecken umzunutzen. Durch die Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde wurde am 06.11.2018 die Baugenehmigung zur Errichtung des o. g. Einfamilienhauses, mit dem Hinweis, dass das Dachgeschoss lediglich als Abstellraum nutzbar. Das beantragte Bauvorhaben entspricht nicht der Festsetzung des B-Plans, betreffend der Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt sind II Vollgeschosse. Deshalb bedarf es hier der Befreiung von der Festsetzung. Auf Antrag von Herrn Dr. von der Bank (Fraktion Allianz für Rangsdorf) wurde namentlich abgestimmt.

Name, Vorname	Ja	Nein	Enth.
Beyer, Sandra	X		
Heydick, Claire-Luise	X		
Mühlmann-Skupien, Jan	X		
Rocher, Klaus		X	
Schlüpen, Detlef	X		
Stärke, Juliane	X		
Thormann, Manuel	X		
Dr. von der Bank, Ralf	X		
Wetzel, Peter			X
Wittenberg, Haymo	X		
Summe:	8	1	1

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 11.07.2019

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/034

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte geänderte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 | Nein: 0 | Enthalten 1

[Der wesentliche Grund für die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist die Anpassung der Wertgrenzen gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf sowie die Anpassung der Haushaltsansätze 2019 insbesondere für den Umbau der Grundschule Rangsdorf und den Hort Räuberhöhle, den Erwerb des Feuerwehrfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr in Groß Machnow und die Errichtung der Straßenbeleuchtung. Des Weiteren wurden Anpassungen der Fördermittel für die Bahnhofsumfeldgestaltung, die letzten Zahlungen für die Straßenunterführung unter der Bahn vorgenommen.]

Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Rangsdorf zur Wahl des Ortsvorstehers Klein Kienitz

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz am 26.05.2019, da keine Wahleinsprüche vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 | Nein: 0 | Enthalten 0

[Gemäß Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) obliegen die Wahlprüfung und die Entscheidung über Wahleinsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl der neugewählten Gemeindevertretung. Einen Wahleinspruch nach § 55 Abs. 1 BbgKWahlG konnte jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, weiterhin jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag zur Wahl eingereicht hatte, einlegen. Ebenso konnte die zuständige Aufsichtsbehörde oder der Wahlleiter einen Wahleinspruch einlegen. Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse nach § 50 BbgKWahlG erfolgte im Rahmen der 5. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf am 29.05.2019 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf am 29.05.2019. Die Einspruchsfrist lief bis zum 12.06.2019.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Abberufung und Berufung einer/s Behindertenbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/027

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung von Frau Katharina Claus als ehrenamtliche Behinderten- und Seniorenbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf

und die Berufung von

Frau Katharina Claus als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 | Nein: 0 | Enthalten 0

[Entsprechend der „Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.01.2019“, die am 16.05.2019 in Kraft getreten ist, richtet die Gemeinde Rangsdorf laut § 7a einen Seniorenbeirat zur besonderen Vertretung der Senioren ein. Der/die Behindertenbeauftragte ist somit nur für die Vertretung der Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Rangsdorf zuständig. Laut § 7 benennt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des/der Bürgermeisters/in eine Person zum/r Behindertenbeauftragten. Das Ehrenamt wurde öffentlich im Internet ausgeschrieben. Bewerbungsschluss war der 25.06.2019.]

Berufung der sachkundigen Einwohner für die freiwilligen Ausschüsse der Gemeinde Rangsdorf

Die folgenden sachkundigen Einwohner werden von den Fraktionen benannt:

Fraktion	Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Ausschuss für Bauen und Umwelt	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
FDP Rangsdorf	Christopher Skupien	Holger Lademann	Klaus Hummel
FDP Rangsdorf	Michael Schwarz	Dennis Richter	Stefan Pudras
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Andreas Nickel	Werner Kegel	Mirko Sänger
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Guido Filipov	Ralph Brockhaus	Matthias Gerloff
DIE RANGSDORFER	Karl-Heinz John	Günter Mehlitz	Ingo Just
DIE RANGSDORFER	/	Klaus Lehnigk	Karl-Heinz John
AFD Rangsdorf	/	/	Markus Treiber
ALLIANZ für Rangsdorf	Birgitta Schiller	Mirko Zander	Christian Möller
CDU	/	Matthias Linke	Peter Preetz
DIE LINKE.	Angelika Böhme	Reinhard Baier	Michael Mrositzki

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die folgenden sachkundigen Einwohner/innen in die angegebenen freiwilligen Ausschüsse zu berufen:

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales:

Herrn Christopher Skupien; Herrn Michael Schwarz; Herrn Andreas Nickel; Herrn Guido Filipov; Herrn Karl-Heinz John; Frau Birgitta Schiller; Frau Angelika Böhme

Ausschuss für Bauen und Umwelt:

Herrn Holger Lademann; Herrn Dennis Richter; Herrn Werner Kegel; Herrn Ralph Brockhaus; Herrn Günter Mehlitz; Herr Klaus Lehnigk; Herrn Mirko Zander; Herrn Matthias Linke; Herrn Reinhard Baier

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen:

Herrn Klaus Hummel; Herrn Stefan Pudras; Herrn Mirko Sänger; Herrn Matthias Gerloff; Herrn Ingo Just; Herrn Karl-Heinz John; Herrn Markus Treiber; Herrn Christian Möller; Herrn Peter Preetz; Herrn Michael Mrositzki

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 | Nein: 0 | Enthalten 0

[Rechtgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Gemäß Beschluss zur Beschlussvorlage (BV/2019-II/013) können pro Ausschuss 10 sachkundige Einwohner

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

berufen werden. Das Benennungsrecht richtet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren, welches bereits angewandt wurde, um die Anzahl der Sitze der Fraktionen in den Ausschüssen zu ermitteln.

Die folgenden sachkundigen Einwohner werden von den Fraktionen benannt:

Fraktion	Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Ausschuss für Bauen und Umwelt	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
FDP Rangsdorf	Christopher Skupien	Holger Lademann	Klaus Hummel
FDP Rangsdorf	Michael Schwarz	Dennis Richter	Stefan Pudras
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Andreas Nickel	Werner Kegel	Mirko Sänger
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Guido Filipov	Ralph Brockhaus	Matthias Gerloff
DIE RANGSDORFER	Karl-Heinz John	Günter Mehltitz	Ingo Just
DIE RANGSDORFER	/	Klaus Lehnigk	Karl-Heinz John
AFD Rangsdorf	/	/	Markus Treiber
ALLIANZ für Rangsdorf	Birgitta Schiller	Mirko Zander	Christian Möller
CDU	/	Matthias Linke	Peter Preetz
DIE LINKE.	Angelika Böhme	Reinhard Baier	Michael Mrositzki

Vorbereitung der Ausschreibung eines neuen Standortes für die Oberschule Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/015

Der Bürgermeister wird beauftragt, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erstellen zu lassen für Variantenvergleiche zur Erweiterung der Grundschul- und Hortkapazitäten in Rangsdorf. Dabei ist auch die Nutzung des heutigen Oberschulgebäudes mit zu betrachten. Die Ergebnisse sind zur Freigabe zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen dem Hauptausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 | Nein: 0 | Enthalten 1

[Von den 452 Kindern, die in diesem Jahr ab August die Grundschule in Rangsdorf besuchen, wohnen 240 auf der Westseite der Bahnlinie und 212 auf der Ostseite der Bahnlinie. Von den Schülern, die die Grundschule Rangsdorf besuchen, wohnen also ca. 8 Klassen östlich der Bahnlinie. Das entspricht der Größenordnung einer 1,5-zügigen Grundschule. Die Verteilung der Schüler östlich und westlich der Bahnlinie und der Fakt, dass ein Neubau der Oberschule durch den Landkreis zu finanzieren ist, sprechen dafür, eine entsprechende Ausschreibung vorbereiten zu lassen und hierfür noch einmal entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellen zu lassen. Ob ein neuer Standort auf dem Konversionsgelände entstehen wird oder an anderer Stelle in der Nähe des Bahnhofs wird eine Ausschreibung ergeben. Ziel der Gemeinde sollte es sein, so schnell wie möglich, zusätzliche Schulkapazitäten für die nächsten Jahre zu schaffen, um den Grundschulstandort in Rangsdorf durch eine Teilung der Grundschule zu entlasten. Ein Neubau dauert von der Entscheidung für eine Ausschreibung bis zur Fertigstellung mindestens 3 Jahre, wahrscheinlich eher 4 Jahre. Es ist höchste Zeit zusätzliche bauliche Kapazitäten vorzubereiten. Es empfiehlt sich, zunächst die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die verschiedenen Varianten zu beauftragen und in der Folge dann die Ausschreibung für einen Neubau der Oberschule auszulösen. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, sollte mit vorliegen der Wirtschaftlichkeitsberechnung nach einer Zustimmung des Hauptausschusses mit der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für den Neubau der Oberschule begonnen werden.]

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf für Mitglieder der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates und für die Ortsvorsteher

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/029

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefüg-

te geänderte Aufwandsentschädigungssatzung (Anlage 4) für ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 | Nein: 6 | Enthalten 0

[Seit vielen Jahren gibt es nun wieder vom Land Brandenburg eine Aufwandsentschädigungsverordnung. Die Verordnung ist für die Gemeinde Rangsdorf hilfreich, weil in der Verordnung die maximal möglichen Aufwandsentschädigungen festgelegt sind. Diese Festlegungen gelten als der maximal ermittelte Aufwand, der entsteht. Ohne eine solche Aufwandsentschädigungsverordnung war der Aufwand im Einzelfall in jeder Gemeinde nachzuweisen. Hierzu gab es vor ca. 10 Jahren schon einmal den Versuch den Aufwand durch eine Ermittlung der einzelnen Gemeindevertreter/-innen feststellen zu lassen. Solche umfangreichen Ermittlungen sind nun mit der Aufwandsentschädigungsverordnung nicht mehr nötig. Die letzte umgesetzte Feststellung des Aufwandes ist vor etwa 20 Jahren erfolgt. Von Frau Thomas (Fraktion SPD/Bündnis 90 Grüne) wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Name, Vorname	Ja	Nein	Enth.
Beyer, Sandra	X		
Eichhorst, Melanie	X		
Heydick, Claire-Luise		X	
Mühlmann-Skupien, Jan	X		
Muschinsky, Andreas	X		
Nicolai, Robert	X		
Rex, Hartmut		X	
Rocher, Klaus	X		
Scharfenberg, Oliver	X		
Schlüpen, Detlef		X	
Stärke, Juliane	X		
Thomas, Christina		X	
Thormann, Manuel	X		
Thormann, Rebecca	X		
Dr. von der Bank, Ralf	X		

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Name, Vorname	Ja	Nein	Enth.
Wetzel, Peter		X	
Wilhelm, Stephan		X	
Wittenberg, Haymo	X		
Wittenberg, Janot	X		
Wudel, Clemens	X		
Summe:	14	6	0

Zuschuss außerhalb der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 für den SV Rangsdorf 28 e.V. und generelle Regelung der Zuständigkeit für Zuschüsse außerhalb der genannten Richtlinie

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, entgegen der bisherigen Praxis, die Zuschussanträge, die durch die Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 nicht abgedeckt werden, der Gemeindevertretung vorzulegen. Künftig sollen diese Anträge wie folgt behandelt werden:

- Der Bürgermeister entscheidet bis zu einem Betrag von 1000,00 Euro selbst, soweit die haushaltsrechtliche Situation dies hergibt.
- Über Antragssummen zwischen 1000,01 Euro und 5000,00 Euro entscheidet der Hauptausschuss über die Zuschussanträge.
- Über Antragssummen über 5000,00 Euro entscheidet die Gemeindevertretung über die Zuschussanträge.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 | Nein: 0 | Enthalten 1

[Bei beantragten Zuschüssen, die nicht gemäß Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 gewährt werden können, hat die Gemeindevertretung über die Gewährung bisher immer entschieden.]

Veränderung des Vertrages zur Nutzung des Sportgeländes in der Dorfstraße 20 a mit dem Verein SV Eintracht Groß Machnow e. V.

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/030

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Vertragsentwurf zur Änderung des Nutzungsvertrages über den Sport-

platz, das Sportlerheim und die Kegelbahn in Rangsdorf, Dorfstraße 20 a mit dem Verein SV Eintracht Groß Machnow e. V. vom 12.05.2014.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 1 | Enthalten 5

[Der SV Rangsdorf 28 e. V. benötigt für den Punktspielbetrieb ab August eine Regelung für die Nutzung der Plätze in Groß Machnow. Deshalb wurde angeboten, zunächst einen dreiseitigen Vertrag für ein Jahr zwischen der Gemeinde, dem SV Eintracht Groß Machnow e. V. und dem SV Rangsdorf 28 e. V. abzuschließen, in dem die Nutzung der Umkleieräume und der Großspielfelder geregelt wird. Ein solcher Vertrag kann zwischen den beiden Vereinen, mit Zustimmung der Gemeinde abgeschlossen werden und bedürfte keiner Zustimmung der Gemeindevertretung. In dem Jahr könnte dann weiteres geklärt werden und ein langfristiger Vertrag mit beiden Vereinen für die von ihnen jeweils genutzten Flächen erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorgelegt werden. Da diese Variante von den Verantwortlichen in beiden Vereinen bisher nicht gewollt war, wird eine Änderung des Nutzungsvertrages mit dem SV Eintracht Groß Machnow e. V. vorgeschlagen. Dieses ist Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages mit dem SV Rangsdorf 28 e. V.]

Abschluss eines Nutzungsvertrages für Teilflächen des Sportplatzgeländes Dorfstraße 20a mit dem Verein SV Rangsdorf 28 e. V.

Beschlussvorschlag: BV/2019-II/031

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten geänderten Vertragsentwurf zur Nutzung über den Sportplatz, das Sportlerheim in Rangsdorf, Dorfstraße 20 a mit dem Verein SV Rangsdorf 28 e. V.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 1 | Enthalten 6

[Der SV Rangsdorf 28 e. V. ist an die Gemeinde Rangsdorf herangetreten, um die Fußballplätze mit Sportlerheim im Sportzentrum Groß Machnow langfristig nutzen zu dürfen. Hintergrund ist die steigende Zahl der Mitglieder beim Fußballverein und die dadurch fehlenden Trainings- und Spielstätten. Um einen reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten, empfiehlt sich ein langfristiger Vertrag. Der geänderte Vertrag wurde nur für ein Jahr abgeschlossen, um verschiedenen offene Details zu klären. Dies betrifft unter anderem die Klärung der Zuständigkeiten auf dem gemeinsam mit dem SV Eintracht genutzten Gelände, aber auch die Klärung, welche Flächen für einen eventuellen Ausbau benötigt werden.]

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 27. August 2019

Hiermit mache ich gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV öffentlich bekannt, das Infolge des Mandatsverlustes von Frau Rebecca Thormann (Feststellung des Mandatsverlustes durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 19.08.2019) der Sitz in der Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg

(BbgKWahlG) mit Wirkung ab dem 26.08.2019 auf Herrn Karl-Heinz John übergegangen ist.

Gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20–2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B96“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, den Bebauungsplan GM 20–2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B96“ zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und allgemeinen Verbesserung der verkehrlichen Erschließung aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2018/873).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt mit Stand August 2019 vor. Auf dieser Grundlage erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Kienitzer Straße vom Nymphenseeweg bis zur B96, die B96 vom Beginn der Rechtsabbiegespur in die Klein Kienitzer Straße bis zur Gemarkungsgrenze zu Dahlewitz, die östlich der B 96 und nördlich der Klein Kienitzer Straße gelegenen Flächen bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 15 der Flur 2 von Groß Machnow und 503 der Flur 1 von Klein Kienitz, die Klein Kienitzer Straße bis in Höhe der östlichen Grenze des Flurstückes 503 der Flur 1 von Klein Kienitz, und die südlich an die Klein Kienitzer Straße angrenzenden Flächen im Bereich des Südring Centers einschließlich der Zufahrtsflächen bis an den Fußgängerüberweg an der Kreuzung zur B96.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die städtebauliche geordnete Entwicklung des Gebietes entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde. Darin ist der Bereich nordöstlich der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße als Gewerbefläche sowie als Grünfläche und Wald dargestellt. Gleichzeitig soll eine langfristig wirksame Verbesserung der Leistungsfähigkeit der übergeordneten verkehrlichen Entwicklung im Bereich des Knotenpunktes B96/Kienitzer Straße gesichert werden, weshalb der Geltungsbereich auch die für eine Ertüchtigung der Erschließungsanlagen erforderlichen Flächen umfasst.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus und im Internet.

Neben dem Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegen dazu bisher folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

Folgende **umweltrelevante Informationen** zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

1. der Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern und deren Wechselwirkungen:

Schutzgut Tiere: Kraniche und nordische Gänse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien

Schutzgut Pflanzen und Biotope: Biotope im Randbereich des Zülowgrabens, Waldflächen, Alleen an der Klein Kienitzer Straße und B96, landwirtschaftliche Flächen,

Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima: Versiegelung und mögliche Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, Auswirkungen auf die Luftqualität und auf das Mikroklima

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Möglichkeiten der Minimierung des Eingriffs durch Festsetzung von Eingrünung, Pflanzungen, Gründächern, angepasste Geschossigkeit,

Schutzgut biologische Vielfalt: Erhalt und Schaffung neuer Lebensräume im Bereich der Grünflächen

Schutzgut Schutzgebiete: Wirkungen auf bestehende Schutzgebiete (angrenzendes Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“)

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Auswirkungen des Verkehrs- und Gewerbelärms, Erhalt und Verbesserung der Verkehrswege, auch Radwege

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Beachtung von Bodendenkmälern

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Verkehr:

- Verkehrstechnische Untersuchung zur Erschließung Gewerbegebietserweiterung „Theresenhof“ in Rangsdorf vom September 2015 (Knotenpunkt I) und August 2015 (Knotenpunkte II und III), Verkehrstechnische Untersuchung vom 21.02.2017, PST GmbH, Verkehrsplanerischer Beitrag vom 20.06.2016, FGS. (jeweils aus dem B-Plan Verfahren GM 20–1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“),
- Leistungsfähigkeitsuntersuchung B96/Kienitzer Straße bei Rangsdorf, Ergebnisbericht vom 15.08.2019, Stadtraum GmbH,
- Prüfung Machbarkeitsstudie Fußgängerbrücke über B96, Stand Mai 2019, ICB GmbH,
- Varianten der Straßenplanung, Stand August 2019, ICB GmbH

Alleebäume

- Vitalitätskontrolle durch die Gemeinde in der Klein Kienitzer Straße vom 07.08.2019

Die **Einwohnerversammlung** zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet am

Donnerstag, den 19.09.2019 um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.

Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die **Auslegung der Planunterlagen** (Bebauungsplanvorentwurf, Begründung mit Umweltbericht, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis zum 18.10.2019

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

bei der **Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:
Montag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, umweltrelevante Informationen) sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de < Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über das Bebauungsplanverfahren GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B96“ einzusehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

28.08.2019

Rocher

Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B96“



– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan RA 9–7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9–7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ beschlossen. (Beschluss-Nummer BV/2019-I/040). Nach dem ersten Planungskonzept, das Grundlage des Aufstellungsbeschlusses war, wurde nunmehr ein Vorentwurf erarbeitet, über den die Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB frühzeitig unterrichtet werden soll.

Lage:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 9–4 „Südwest 1B“ sowie des Flurstückes 411 der Flur 3, des B-Planes RA 9–5 „Puschkinstraße Süd“, ausgenommen die Waldfläche an der Stauffenbergallee zwischen dem B-Plan RA 9–3 „Rangsdorf Südwest 2 A“ und dem Flurstück 430 sowie die Flurstücke 435 und 463 der Flur 3, die einschl. der dazwischenliegenden Verkehrsfläche Bestandteil des neuen B-Planes sind,
- im Nordosten und Osten durch die westliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker-Werke“ und des B-Plans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“,
- im Süden durch die Fläche des ehemaligen Flugfeldes und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“
- im Westen durch die Grenze zur „Ökopool“-Fläche des Landes Brandenburg

Er beinhaltet mit einer Größe von ca. 25 ha in der Flur 3 teilweise die Flurstücke 47, 51, 257, 421, und 441 und vollständig die Flurstücke 43, 412, 435 und 436. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der konkretisierten Nutzungsabsichten der Gemeinde nach dessen Verkauf an einen Investor.

Durch die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Bücker-Werke und der Randbereiche des Flugfeldes soll die zivile Anschlussnutzung einer ehemaligen Militärliegenschaft ermöglicht werden. Planungsziel ist die Entwicklung eines alters- und familiengerechten Wohnquartiers mit den erforderlichen Erschließungsanlagen, insbesondere der als „Ost-West-Verbinder“ bezeichneten Verbindungsstraße zwischen Stauffenbergallee und „Nord-Süd-Verbinder“.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Neben dem Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegen dazu bisher folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Bodenbelastung:

Vertiefende Kontaminationserkundung auf Teilbereichen der ehemaligen WGT-Liegenschaft Rangsdorf (PM102) (06/2009 Wessling Consult GmbH)

mit Ergebnissen der Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen im Bereich der Galvanik, der Tanklager, der Lager- und Werkstattgebäude, des Schrott- und Kohlelagerplatzes

Sanierungsplan der ehemaligen WGT-Liegenschaft Rangsdorf (PM102/n II4) (04/2002 Büro ISAC)

mit Darstellung der Ausgangslage und Sanierungsziele sowie der Maßnahmen und Kosten für die Sanierung der einzelnen Altlastenverdachtsflächen

Lärmbelastung:

Schallimmissionsprognose incl. Verkehrsprognose, AFI Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, April 2010, Überprüfung Frühjahr 2014 aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ mit Berechnung und Beurteilung der Schallemissionen aus Verkehrslärm (Schiene, Straße) im und außerhalb des Plangebietes (z. B. Prognose zum Verkehrslärm in der Pramsdorfer Straße) und aus Gewerbelärm

Artenschutz:

Faunistische Vorprüfung und Potenzialanalyse, Zusammenfassung mit ersten Ergebnissen bisheriger Untersuchungen (Stand 05/2019 Büro Hemeier):

mit Festlegungen zu den zu untersuchenden Arten und der Vorgehensweise der Erfassung

Untersuchungen zum Vorkommen der Zauneidechse auf einer Teilfläche in der Puschkinstraße, 20.05.2019, Büro Hemeier

Aufnahme der Waldbiotope und Festlegungen der Waldflächen mit der Forstbehörde, Vermerk vom 03.07.2019

Artenschutzbeitrag zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“, Ahner/Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, November 2014 und Anpassung Juni 2016 aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“

mit Beschreibung des Bestandes an Arten im Plangebiet und Maßnahmen zu deren Schutz (Fledermäuse, Fischotter, Amphibien, Reptilien, Vögel)

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Einwohnerversammlung findet am

Dienstag, den 01.10.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.

Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde auch separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis 18.10.2019

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

bei der **Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)**

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de/Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < Bebauungsplanverfahren RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ einzusehen.

Im Rahmen der Auslegung besteht für jedermann Gelegenheit zur Information über die Planung.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die abgegebenen Hinweise und Stellungnahmen fließen nach Prüfung und Abwägung in die weitere Planung ein.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung und zur Äußerung hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

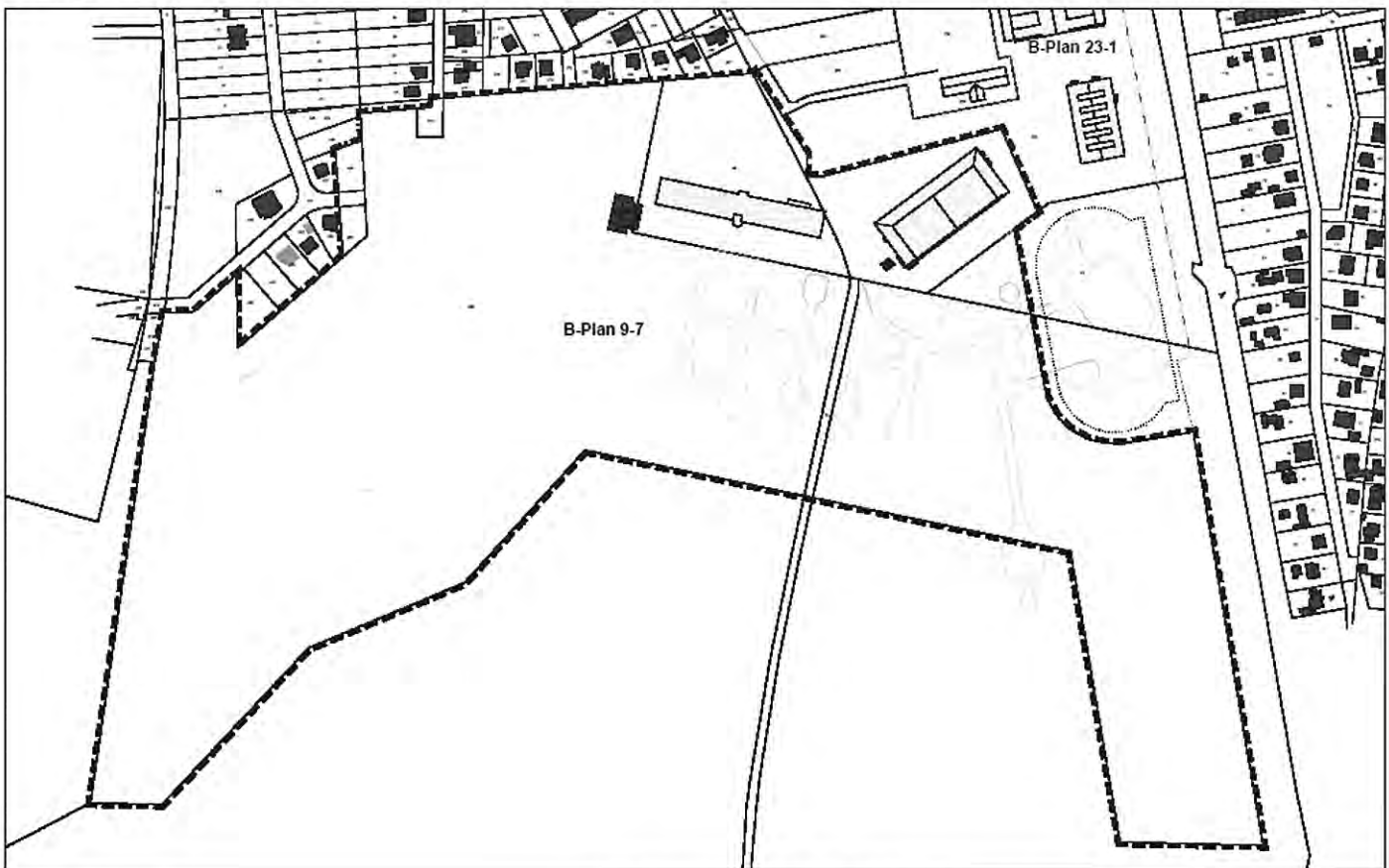
28.08.2019

Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Rangsdorf Bücker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



Geltungsbereich B-Plan 9-7 Gemeinde Rangsdorf

FIRU mbH Berlin

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ gem. § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 zur weiteren Entwicklung und Sicherung der städtebaulichen Ordnung und der verkehrlichen Erschließung aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2019/993).

Auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs des Bebauungsplanes erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst innerhalb des B-Planes RA 23 den gesamten als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) ausgewiesenen Bereich westlich der Bahn einschließlich der festgesetzten Planstraße B, den Mischgebietsbereich MI 3 sowie die Privatstraße in Verlängerung der W.-Rathenau-Straße und als Ergänzungsbereich eine südlich an die derzeitigen MI-Bereiche sowie westlich und südlich des GEE-Bereiches des B-Planes RA 23 angrenzende Fläche bis an die Planstraße A (Nord-Süd-Verbinder).

Der Geltungsbereich mit insgesamt ca. 6,8 ha (davon ca.1,2 ha Erweiterungsbereich) beinhaltet folgende Flurstücke in Rangsdorf:

Flur 11 Flurstücke 367, 368 jew. teilweise.

Flur 3 Flurstück 256 sowie Flurstücke 47, 253, 255, 257, 441 jew. teilweise.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich seit Inkrafttreten des B-Planes RA 23 am 03.07.2017 aus den konkretisierten Nutzungsabsichten des Gebietes nach dessen Verkauf an die Terraplan GmbH ergeben haben. Die unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Aspekte vorgesehenen Nachnutzungs- und Ergänzungskonzepte können auf der Grundlage des B-Planes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ nicht vollständig umgesetzt werden, so dass eine Änderung und Ergänzung der betroffenen Teilflächen vorgesehen ist. Der B-Plan RA 23 bleibt im Übrigen unberührt.

Dazu ist parallel eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (FNP), deren Aufnahme in die 2. Änderung des FNP (BV/2018/947) beschlossen wurde.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Neben dem Vorentwurf mit der Planzeichnung und Begründung einschließlich dem Umweltbericht liegen dazu bisher umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

Gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Bodenbelastung:

Vertiefende Kontaminationserkundung auf Teilbereichen der ehemaligen WGT-Liegenschaft Rangsdorf (PM102) (06/2009 Wessling Consult GmbH)

mit Ergebnissen der Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen im Bereich der Galvanik, der Tanklager, der Lager- und Werkstattgebäude, des Schrott- und Kohlelagerplatzes,

Sanierungsplan der ehemaligen WGT-Liegenschaft Rangsdorf (PM102/n II4) (04/2002 Büro ISAC)

mit Darstellung der Ausgangslage und Sanierungsziele sowie der Maßnahmen und Kosten für die Sanierung der einzelnen Altlastenverdachtsflächen

Lärmbelastung:

Schallimmissionsprognose incl. Verkehrsprognose, AFI Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, April 2010, Überprüfung Frühjahr 2014, aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ mit Berechnung und Beurteilung der Schallemissionen aus Verkehrslärm (Schiene, Straße) im und außerhalb des Plangebietes (z. B. Prognose zum Verkehrslärm in der Pramsdorfer Straße) und aus Gewerbelärm

Artenschutz:

Faunistische Vorprüfung und Potenzialanalyse: Zusammenfassung mit ersten Ergebnissen bisheriger Untersuchungen (Stand 05/2019 Büro Hemeier)

mit Festlegungen zu den zu untersuchenden Arten, Vorgehensweise

Artenschutzbeitrag zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“, Ahner/Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, November 2014 und Anpassung Juni 2016 aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“

mit Beschreibung des Bestandes an Arten im Plangebiet und Maßnahmen zu deren Schutz (Fledermäuse, Fischotter, Amphibien, Reptilien, Vögel)

Gewässerschutz/Biotopverbund

- Informationsblatt interkommunaler Flächenpool (INKOF) BER 80 b (Herstellung eines naturnahen, passierbaren Rohrdurchlasses an der Pramsdorfer Straße zur ökologischen Durchgängigkeit des Jordangrabens) und 80 c (Herstellung eines Fischaufstiegs am Zülowkanal), BADC GmbH vom 29.01.2014

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum INKOF, Informationsblätter/Maßnahmeblätter vom 23.05.2014

- Jordangraben in Rangsdorf – Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Terra Urbana Umlandentwicklungsgesellschaft mbH Juli 2015

Bilanzierung des Eingriffs in die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung sowie Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen:

Eingriffs-, Ausgleichsplan, Ahner/Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, Juni 2016, aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den bisherigen Auslegungen zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ zu umweltrelevanten Themen:

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug:
Mensch	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt, Deutsche Bahn AG	Immissionsschutz innerhalb und außerhalb des Plangebietes, insbesondere durch erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Pramsdorfer Straße, keine Verpflichtung der Bahn zu Lärmschutzmaßnahmen nach der Verkehrslärmschutzverordnung
Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt, Landkreis Teltow-Fläming, -Untere Naturschutzbehörde -Untere Wasserbehörde Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Untere Forstbehörde	Hinweise zum Artenschutz, Naturschutz und zur Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zu Pflanzmaßnahmen (Hecken, Bäume), Grünflächenausweisungen, Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf Zauneidechsen, Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ Hinweise zur Gewässerunterhaltung (Pflanzungen, Sicherung der Zugänglichkeit) und zum Durchlass an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben), Gestaltung des Durchlasses an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben), Hinweise zu Pflanzmaßnahmen, Erhalt angrenzender Biotope, Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zur Umsetzung
Boden	Landesumweltamt Landkreis Teltow-Fläming, Landwirtschaftsamt	Altlasten, Kennzeichnung der Flächen, weitere Beachtung bei Bauvorhaben
Wasser	Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“, Landkreis Teltow-Fläming, Ordnungs- und Umweltamt	Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung, Grabenpflege und zu gewässernahen Ausgleichsmaßnahmen
Denkmale	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Landkreis Teltow-Fläming, Denkmalschutzbehörde	Hinweise auf Bodendenkmale und Baudenkmale und ihre Berücksichtigung und Sicherung

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung findet in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Einwohnerversammlung findet am

Dienstag, den 01.10.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.

Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf, Begründung, Umweltbericht, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis zum 18.10.2019

bei der
**Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)**

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de/Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < Bebauungsplanverfahren RA23-1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“ einzusehen.

Im Rahmen der Auslegung besteht für jedermann Gelegenheit zur Information über die Planung.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die abgegebenen Hinweise und Stellungnahmen fließen nach Prüfung und Abwägung in die weitere Planung ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

28.08.2019

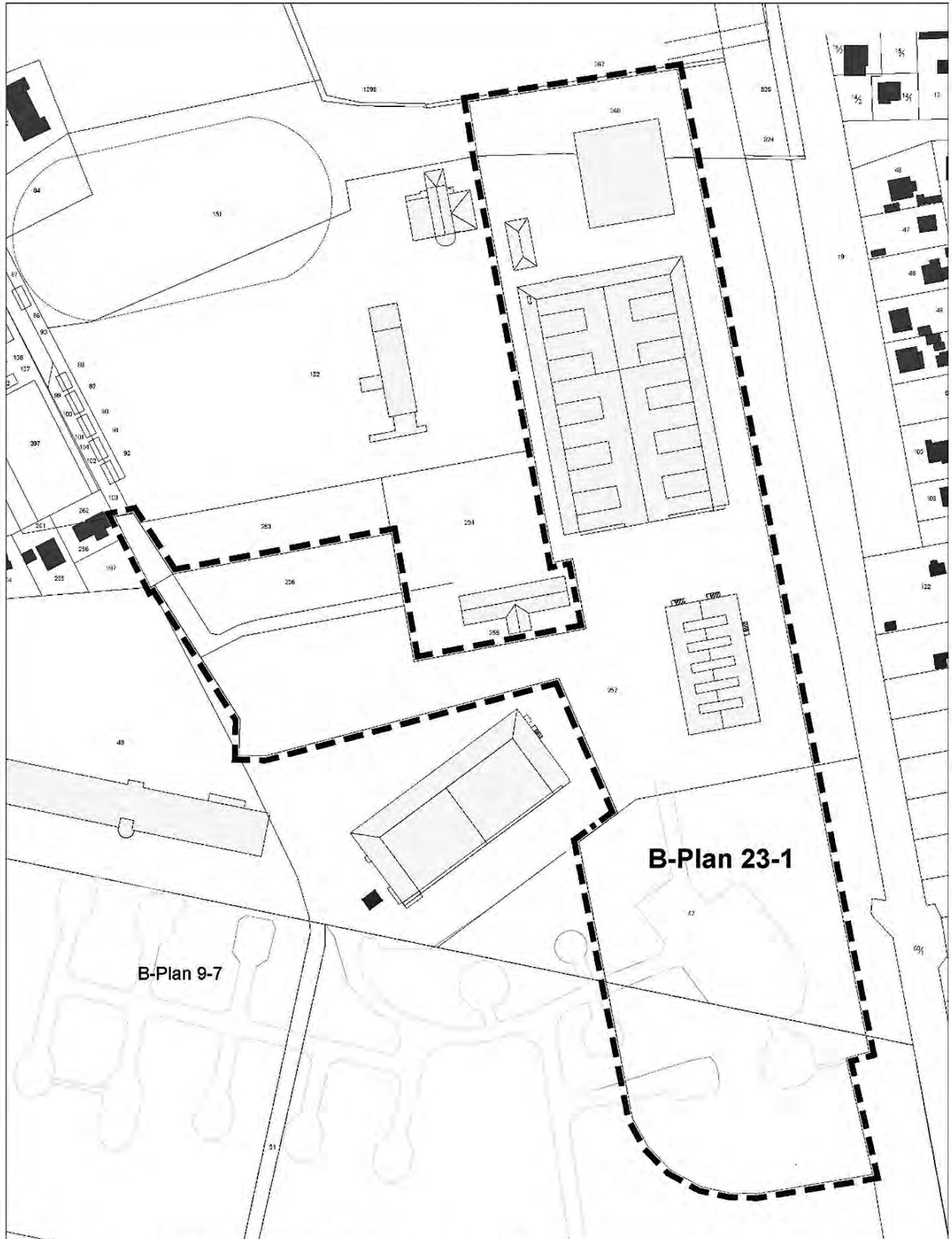
Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“

Rangsdorf Bücker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m § 1 Abs. 8 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf beschlossen (Beschluss-Nummer BV/2018/947).

Auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs der 2. Änderung erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende 10 Bereiche in den Gemarkungen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz:

1. Strandbad: Darstellung der Fläche mit dem ehemaligen Sanitärgebäude als Sondergebiet (SO) Erholung
2. Konversionsgebiet: Darstellung der Trasse des „Ost-West-Verbinders“ und Überprüfung der dargestellten Flächennutzung entsprechend den aktuellen Planungen
- 2.1. Ergänzung eines Planzeichens für die Sportstätten nördlich des als Gewerbefläche ausgewiesenen Bucker-Geländes
3. Pramsdorfer Berg/Zülow-Kanal: Darstellung des geplanten Standortes für das Hauptpumpwerk für Schmutzwasser und Havariebecken Rangsdorf West als Fläche für Abwasserbeseitigungsanlagen
4. Kienitzer Straße/Winterfeldallee: Ergänzung des Planzeichens für Dauerkleingärten für die Anlage „Am Zülowgraben“
5. Korrektur der Ausweisung von Waldflächen als Wohnfläche bzw. Wohnen als Wald gemäß der Nutzung und Festsetzung durch die Forstbehörde und Korrektur der Ausweisung von Waldflächen im Bereich von öffentlichen Wegen (sechs Teilflächen)
6. Theresenhof: Korrektur der Grenze des Landschaftsschutzgebietes (nachrichtlich),
7. Groß Machnow/Mittenwalder Straße: Darstellung des Standortes der Biogasanlage als Fläche für Versorgungsanlagen
8. Rangsdorf, westlich des Dorfangers: Darstellung von Teilflächen zur Arrondierung als Bauland statt Wald bzw. Grünfläche, parallel zur Aufstellung des B-Planes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“
9. Zülowgrabenniederung zwischen Grenzweg und Bergstraße: Ergänzung der Darstellung des Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebietes (drei Teilflächen)
10. Erweiterung der Sportplatzfläche des Sportplatzes in Groß Machnow im Umfeld des Umkleidegebäudes und die damit verbundene Änderung der Fläche von Wald in Sportstätte

Die Lage der Änderungsbereiche ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Auf die Veröffentlichung der Detailkarten wird an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet. Diese sind in den Auslegungsunterlagen einzusehen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dies erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Einwohnerversammlung findet am

Dienstag, den 15.10.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.

Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde auch separat bekanntgemacht.

Die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf des Gesamtplanes und der Planzeichnungen zu den Änderungsbereichen und Begründung einschl. Umweltbericht) erfolgt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis 18.10.2019

bei der

**Gemeinde Rangsdorf – Bauamt
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)**

während der nachfolgend genannten Dienststunden:

Montag	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de < Politik < Bürgerinformation < Bürgerbeteiligungen < „Beteiligung der Öffentlichkeit an der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf“ einzusehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bauleitplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

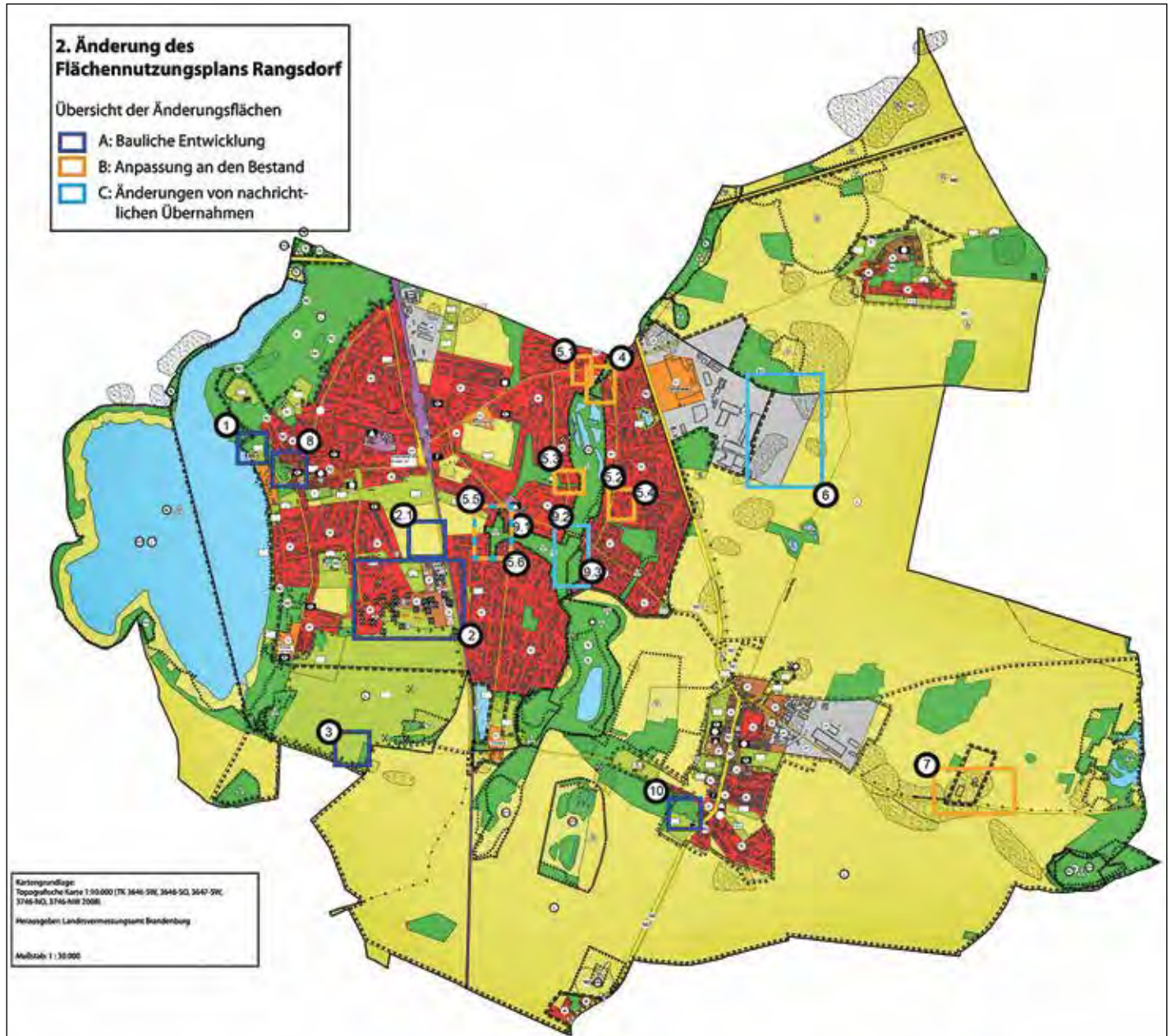
Rangsdorf, den 30.08.2019

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Lage der Änderungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Rangsdorf

(Darstellung ohne die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes)



Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.08.2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
über den Vorentwurf des Bebauungsplanes **GM 20-2 „Gewerbegebiet
Klein Kienitzer Straße/Knoten B 96“**

am **Donnerstag, den 19.09.2019 um 19.00 Uhr**
im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf,
Raum 0.05 (Erdgeschoss)

sind Sie herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B 96“ mit Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Diskussion und Erörterung der Unterlagen

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.08.2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des **Bebauungsplanes RA 9–7 „Bücker-Werke Rangsdorf“** sowie über den Vorentwurf des **Bebauungsplanes RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“** als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“

am **Dienstag, den 01.10.2019 um 19.00 Uhr**
im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf,
Raum 0.05 (Erdgeschoss)

sind Sie herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Planunterlagen
 - zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9–7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ mit Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“ mit Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Diskussion und Erörterung der Unterlagen

Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 30.08.2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Information zur Vorplanung für den Bau des Nord-Süd-Verbinders zwischen dem Bahnübergang Pramsdorf und den ehem. Bücker-Werken

am **Dienstag, den 15.10.2019 um 19.00 Uhr**
im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf,
Raum 0.05 (Erdgeschoss)

sind Sie herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Vorplanung zur 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde mit Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit anschließender Diskussion und Erörterung der Unterlagen
3. Vorstellung der Vorplanung für den Bau des Nord-Süd-Verbinders im Bauabschnitt zwischen dem Bahnübergang Pramsdorf und den ehem. Bücker-Werken mit anschließender Diskussion und Erörterung der Unterlagen

Rocher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des **Wirtschaftsplanes 2019 für den Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf vom 13.06.2019** gemäß § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 11.01.2019 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl II/00, Nr. 24, S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 29) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ angeordnet.

Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11]), i. V. m. § 17 EigV und i. V. m. § 73 BbgKVerf ist die erforderli-

che Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für das Wirtschaftsjahr 2019 und der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Wirtschaftsjahren von der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde am 21.08.2019 mit Aktenzeichen 15 31 03.20.1/19 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf vom 16.09.2019 bis 30.09.2019 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf im Zimmer 2.12 ausgelegt.

Rangsdorf, den 03.09.2019

*gez. Rocher
Bürgermeister*

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 16.05.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge		836.900,00 €
die Aufwendungen	-	804.700,00 €
der Jahresgewinn		32.200,00 €
der Jahresverlust		- €
1.2 im Finanzplan		
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus laufender Geschäftstätigkeit		98.400,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus der Investitionstätigkeit	-	1.732.800,00 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus der Finanzierungstätigkeit		1.103.850,00 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf		1.133.050,00 €
2.2 der Gesamtbetrag		
der Verpflichtungsermächtigungen auf		- €

Rangsdorf, 13.06.2019

gez. Rocher
Bürgermeister

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 03.09.2019

Einladung zum 2. Zukunftsworkshop Baumschutz im Rathaus am 2. Oktober 2019 um 19:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 2. Oktober 2019 findet die 4. Zukunftsveranstaltung in diesem Jahr statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger lade ich herzlich dazu ein, unseren Ort weiter aktiv mitzugestalten.

Diesmal konkretisieren wir Möglichkeiten für den Erhalt des Grüns und Maßnahmen für den Klimaschutz. Im Fokus des Workshops steht der Baumbestand.

Dabei können Sie zu dem folgenden Fragenkomplex aktiv mitwirken:

An welchen konkreten Stellen in Rangsdorf soll das Grün erhalten bleiben?
Wie kann und soll die Baumschutzsatzung optimiert werden?

Sollen Ackerflächen zusätzlich aufgefurstet werden?

Ich freue mich darauf, mit Ihnen Rangsdorf zu einem noch lebens- und lebenswerteren Ort weiter zu gestalten.

gez. Klaus Rocher



Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 03.09.2019

Ehrungen der ehrenamtlich Tätigen

Ehrenamtliche Tätigkeiten erfordern viel Zeit und Mühe. Ohne die Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Freizeit zum Gemeinwohl unserer Gemeinde beitragen, wäre vieles gar nicht möglich.

Im Rahmen des Sommerfestes wurden einige ehrenamtlich Tätige aus der Gemeinde Rangsdorf auf Grund eines Beschlusses des Hauptausschusses mit einer Urkunde geehrt. Darunter waren Peggy Preetz und Jaqueline Müller, die für ihre langjährige Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf geehrt wurden.

Des Weiteren wurde Frank Kuhle geehrt, der seit 1993 in der Gemeindevertretung, im Ortsbeirat aber auch als Ortsvorsteher tätig war genauso wie Peter Krüger, der auch seit 1990 in der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat ehrenamtlich mitwirkte. Beide sind 2019 nicht mehr zur Wahl angetreten. Geehrt wurde auch Günter Mehlitz, der ehrenamtlich maßgeblich an der Organisation der diesjährigen Osterwanderung in Rangsdorf beteiligt war.

gez. Rocher



KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

20.09. FREITAG

19:00 Uhr | OBOENKONZERT VON KLASSIK BIS JAZZ – Mat- thias Haase und Ensemble

Matthias Haase begann seine musikalische Laufbahn mit der Gitarre in der Rockmusik und im Jazz, bevor spät die Oboe sein Instrument wurde. Neben zahlreichen Orchestern engagierte er sich an Berliner Musikschulen mit dem Schwerpunkt Ensemble- und Orchesterarbeit. In Rangsdorf wird er musikalisch unterstützt von Oliver Busch am Klavier, Horst Nonnenmacher am Kontrabass und Bernd Ratmeyer am Schlagzeug. Ende gegen 21 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

22.09. SONNTAG

10:30 Uhr | GW2: Genusswan- derung entlang der Krum- men Lanke

Eine Wanderung überwiegend durch Waldgebiet mit einer Einkehr in Jühnsdorf. Distanz ca. 12 km, Startgeld 5 Euro. Ende gegen 15:30 Uhr.

► *Treffpunkt: am Fontaneplatz Rangsdorf*
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, ☎ (033708) 445040

18:00 Uhr | „Iss dein Brot mit Freuden“, Chormusik aus ver- schiedenen Epochen

Leitung: R. Schütz

► *Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow*
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

27.09. FREITAG

19:00 Uhr | POLITISCHES KA- BARETT ZUM TAG DER DEUT- SCHEN EINHEIT mit Gerald Wolf

Gerald Wolf aus Berlin präsentiert: Algorithmus, wo jeder mit muss! Eine kabarettisti-

sche Hymne an die neue Epoche! Seine regelmäßigen Gäste sind Angela Merkel, Ursula von der Leyen, Gerhard Schröder u. a. Es beschäftigt ihn die Frage: Ist das jetzt noch Satire oder doch schon Donald Trump? Ende gegen 21 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

28.09. SAMSTAG

18:30 Uhr | Kapellenabend: Unvergesslich – Zuviel an Barmherzigkeit!?

Musikalisches, Bilder und Gedanken rund um den rebellierenden Propheten Jona

Gestaltung: Kantorin Michaela Kerz – Sopran/Klavier
Prof. Dr. Birgitt und Jürgen van Oorschot – Texte/Lesungen

Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof, Clara-Zetkin-Str. 48, Rangsdorf

► *Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf*

06.10. SONNTAG

09:30 Uhr | W7: Rangsdorfer Bergtour

Eine Wanderung über einige Hügel in der Osthälfte Rangsdorfs. Distanz ca. 11 km, Startgeld 5 Euro. Teilnehmerurkunde! Ende gegen 12.15 Uhr.

► *Treffpunkt: Netto-Parkplatz (Scottie), Kienitzer Str./Am Stadtweg*

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, ☎ (033708) 445040

12.10. SAMSTAG

09:30 Uhr | W10: Zwischen

Waldsiedlung und Klein-Ve- nedig

Eine Wanderung durch Siedlungsgebiet von Rangsdorf und durch Waldgebiet – es gibt viel zu sehen unterwegs. Distanz ca. 9 km, Startgeld 5 Euro. Ende gegen 11:45 Uhr.

► *Treffpunkt: Fontaneplatz Rangsdorf*

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, ☎ (033708) 445040

19:00 Uhr | RANGSDORFER ABEND – als Gast Frau Dr. Gerlinde Förster

Gerlinde Förster, wer kennt sie nicht in Rangsdorf? Die studierte Kunstwissenschaftlerin, Kunstvermittlerin und Kuratorin hat zahlreiche Kunstprojekte in öffentlichen Einrichtungen des Bundes und des Landes Brandenburg, in Wirtschaftsunternehmen, Galerien und Museen realisiert. 1994 hat sie die Gründung des Landesverbandes GEDOK BRANDENBURG e. V. und 1997 die Gründung der GALERIE KUNSTFLÜGEL in Rangsdorf forciert und feiert in diesem Jahr als Vorsitzende das 25-jährige Jubiläum der GEDOK. Deshalb haben wir sie eingeladen, um noch viel mehr über sie zu erfahren. Ende gegen 21.30 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf*

Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

(alle Angaben ohne Gewähr;

letzte Aktualisierung 31.08.2019)

ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im September

▶ 16.09. bis 20.09.2019
Wegen Urlaub geschlossen

▶ MO | 23.09.
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

▶ DI | 24.09.
13.30 Uhr | Rummikub-Nach-
mittag

▶ MI | 25.09.
13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Wirbelsäulengym-
nastik

▶ DO | 26.09.
14.00-17.00 Uhr | Spielenach-
mittag: Skat, Rommé, Mensch
ärgere dich nicht,

▶ FR | 27.09.
13.30 Uhr | Handarbeitsnach-
mittag

▶ MO | 30.09.
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

Änderungen vorbehalten!

INFO

Zu allen Veranstaltungen
gibt es Kaffee, Kuchen und
Getränke
☎ 033708/21494
Seebadallee 9

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

GOTTESDIENSTE

► SO | 15.09.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst
► SO | 22.09.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst
► SO | 29.09.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst
09.30 Uhr | Rangsdorf | Kindergottesdienst
► SO | 06.10. | Erntedank
09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst

► DI | 08.10.
10.30 Uhr | Rangsdorf | Andacht in der ASB Seniorenresidenz Rangsdorf
► SO | 13.10. |
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst

Für kurzfristig notwendige Änderungen bitten wir um Verständnis. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Aushänge und Vorankündigungen in den Schaukästen oder im Internet unter www.rangsdorf.de/Veranstaltungen.

Gemeindebüro Rangsdorf
Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, **mittwochs von 17 bis 18 Uhr sowie**

donnerstags von 10 bis 12 Uhr.
Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindegeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035,

Der **Friedhofsverwalter** Herr Gräber ist **donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.**
Telefon: 033708/90819,

Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

Einwohnerstatistik August 2019

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9972	38	27	9	10
Ortsteil Groß Machnow	1311	18	7	0	2
Ortsteil Klein Kienitz	179	0	5	0	1
Gesamtbetrachtung	11462	56	39	9	13

Klingende, singende Stimmen gesucht

EVANGELISCHER KIRCHENCHOR RANGSDORF

» Sie mögen Klassische Musik? Vielleicht besonders den Chorgesang?

Sie wollen das Singen in einem Chor einmal ausprobieren, sich nicht gleich an die kompliziertesten Stücke wagen?

Sie würden Ihre Stimme nach einigen Jahren Singpause gern wieder zum Klingeln bringen, ihr ein wenig Stimmbildung gönnen?

Sie sind am Musizieren in unseren schönen Kirchen in Rangsdorf und Umgebung interessiert, vielleicht Mitglied der Kirche, vielleicht einfach an der Musik interessiert?

Sie sind im besten Sing-Alter zwischen 15 und 105 Jahren?

Dann **schauen Sie in unserer Chorprobe vorbei und probieren Sie das Singen**



im Evangelischen Kirchenchor Rangsdorf und Region!
Donnerstags um 19.30-21.15 Uhr probieren wir im Evangelischen Gemeindezentrum, Kirchweg 1 in Rangsdorf.

Wer auf das Singen neugierig ist, kann sich einfach bei Regionalkantor Enders anmelden:

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Ines Thomas

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **12. Oktober 2019**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **28. September 2019**.

Flohmarkt
28.9.2019
von 15:00 – 18:00 Uhr

Aufbau ab 14:00 Uhr
Standgebühr 5€ pro Tisch
(bitte selber mitbringen)

Wo ?
KiTa Gartenhäuschen
Gartenweg 16
15834 Rangsdorf

Anmeldung und weitere Informationen unter 033708-21197

Grillwürstchen
Zuckerrwolle
Glitzer-Tattoos
Leckeres Kuchenbuffet

Kein GCR Karneval im Februar 2020 in Rangsdorf!

KARNEVALVERANSTALTUNG AM 16. NOVEMBER IM SEEHOTEL

» Hiermit möchten wir unseren Gästen mitteilen, dass es im Februar nächsten Jahres keine Veranstaltung in Rangsdorf geben wird/kann.

Aus technischen Gründen im Seehotel-Berlin-Rangsdorf, welche in den ersten Monaten des Jahres 2020 zum Tragen kommen werden, wird während dieser Zeit die Festhalle anderweitig vom Seehotel genutzt bzw. benötigt.

Um jedoch nicht erstmals in der Geschichte der mittlerweile 45-jährigen Tradition des Rangsdorfer Karnevals vollständig absagen zu müssen, werden wir am 16. November eine Karnevalsveranstaltung in der Festhalle des Seehotels durchführen.

Um 12 Uhr findet die Schlüsselübergabe am Rathaus statt, mit anschließendem kleinen Umzug zum Seehotel.



Dort startet um 14 Uhr eine Kinderkarnevalsveranstaltung sowie ab 19 Uhr eine Abendveranstaltung.

Genauere Informationen werden wir

zeitnah veröffentlichen und bitten um Ihr Verständnis.

Frank Frenzel

Elferratspräsident des GCR Rangsdorf e. V.

Von wegen – da kann man nichts machen!

MIT JEDEM GERETTETEN KIND MACHEN WIR DIE WELT EIN BISSCHEN BESSER.



» Einige Rangsdorfer haben schon Bekanntschaft und gute Erfahrungen mit dem gemeinnützigen Verein **HilfsWaise e. V.** gemacht.

Wir sind ein ortsansässiger Verein mit zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern, der nachweislich ohne Berechnung von jeglichen Verwaltungskosten drei Waisenhäuser in Äthiopien fördert. Alle Verwaltungs- und Nebenkosten tragen die Mitglieder.

Von unserer erfolgreichen Unterstützung profitieren derzeit 347 äthiopische Waisenkinder, von denen wir für 232 Kinder persönliche Patenschaften vermitteln konnten. Jeder neue Pate ist uns willkommen.

Wir können unseren Kindern keinerlei Luxus im europäischen Sinne bieten. Aber sie haben in den Waisenhäusern ein neues Zuhause gefunden, haben Sicherheit und auch sonst das Nötigste.

Alle Kinder werden ausreichend versorgt und dürfen die Schule besuchen. Einige Kinder (mehrheitlich Mädchen) besuchen bereits die Universität. Bildung steht in unserem Programm an erster Stelle.

Es ist schon beeindruckend, die Kinder bei unseren jährlichen Besuchen heranwachsen zu sehen. Sie sind uns ans Herz gewachsen. – Und irgendwann sind sie dann nicht mehr da, da sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Aber das ist der Lauf des Lebens, eben wie in einer

normalen Familie.

Huluagersh zum Beispiel: Sie hat eine Ausbildung in Hotelmanagement gemacht. Ich habe sie gesucht und gefunden – in einer Hotelrezeption in Addis Abeba. Da stand sie aufrecht und selbstbewusst vor mir. Was für eine Freude!

Mekasha: Er hat sich zum Geburtshelfer ausbilden lassen und arbeitet nun in einem kleinen Krankenhaus in der Nähe von Harar. Oder Elias: Er hat Pharmazie studiert, und ich habe ihn an seinem Arbeitsplatz in Harar besucht. Da stand er strahlend-stolz in seinem weißen Kittel hinter dem Ladentisch in einer Apotheke.

Das sind sehr bewegende Momente, die mir sagen: Es ist gut, was wir machen.

Neben der Förderung der Kinder ergeben sich auch lebensnotwendige Projekte, die ohne unsere Hilfe nicht zu realisieren wären. Wir finanzieren sie aus vielen kleinen und mittleren Einzelspenden.

Allein in den letzten vier Jahren haben uns drei Großprojekte an die Grenze



unserer Möglichkeiten gebracht (eine Flutpräventionsmaßnahme, ein Tiefbrunnen und eine stabile Umfriedung des Kloster- und Waisenhausgeländes in Melka Jebedu zur Sicherheit seiner Bewohner). Dazu kamen der Bau einer Küche und eines Toilettenhauses für 250 Bewohner.

Zu unseren laufenden Kosten gehören neben den Patengeldern auch Gehälter für fünf Lehrer und verschiedene Mitarbeitergehälter, mit denen also auch die dazugehörigen Familien versorgt sind.

Es gibt zwei gravierende Vorteile unserer Arbeit :

1. Unsere Zuwendungen gehen ohne Umweg direkt an die Waisenhäuser.
2. Jedes Jahr besuchen zwei Vertreter des Vereins die drei Waisenhäuser. So wissen wir aus eigener Anschauung, dass sämtliche Zuwendungen von den Waisenhäusern verantwortungsvoll verwaltet und eingesetzt werden.

Auf unserer Internetseite können Sie sich ein genaues Bild von unserer Arbeit machen (aktuelle Bilanzgrafik, Heimberichte, Reiseberichte etc.)

INFO

Erdmute Krafft

☎ 033 708 / 30 194

Neues aus dem „Floorball Hot Spot“ Rangsdorf

SOMMERAKTIVITÄTEN, ZIELE UND VERÄNDERUNGEN ZUR NEUEN SAISON

» Vom 9. bis 11. August fuhren 50 junge Floorballspieler*innen, Eltern und Betreuer*innen in die Jugendherberge am Köthener See. Aufgrund niedriger Pegelstände der Spree war in diesem Jahr die Schleuse Groß Wasserburg Start und Ziel unserer Kanutour. Wir waren alle sehr beeindruckt von der Schönheit der Natur im Spreewald. Sport, Spiel und Baden im Köthener See kamen aber auch nicht zu kurz.



Die Abende am romantischen Lagerfeuer waren die Stunden der kleinen und großen Geschichtenerzähler. Aber auch erste Pläne für die neue Saison 2019/20 wurden an diesen Tagen geschmiedet. Hierzu gibt es bereits erfreuliche Nachrichten.

Zahlreiche Medienberichte, eine neue Homepage, die Arbeitsgemeinschaften „Floorball“ an unseren Schulen und nicht zuletzt der 10. Floorballcup führten zu einem stetigen Anstieg der Zahl neuer Spieler*innen.

In der Regionalliga Kleinfeld des Floorballverbandes Berlin-Brandenburg e. V. werden unsere Teams deshalb wieder in den Altersklassen U 11, 13 und 15 um den Meistertitel kämpfen. Die Erwachsenen starten in der Verbandsliga Kleinfeld.

Unser großes Ziel ist es, ab dem Jahr 2021 mit einem eigenen Team im Wettbewerb der Erwachsenen auf dem Großfeld zu spielen, der Königsdisziplin des Floorballs.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir die Integration der Junioren*innen in die Erwachsenenmannschaft auf mehreren Feldern ausbauen: durch ihre Teilnahme am Training der Erwachsenen, durch den partiellen Einsatz in der Verbandsliga, durch die Spielgemeinschaft U17 mit dem RSV Mellensee e. V. und durch die Teilnahme an Turnieren anderer Sportvereine. Ein Teil unserer jungen Sportler*innen verstärkt in der neuen Saison das U 15 Team der „Floorball Piraten“ Mellensee.

In einer Spielgemeinschaft werden sie in ihrer Altersklasse am Regionalligawettbewerb auf dem Großfeld teilnehmen und

können dadurch wichtige Erfahrungen für ihren späteren Einsatz bei den Erwachsenen sammeln.

Alter schützt vor dem „Floorballvirus“ nicht! Die von diesem „gutartigen Virus“ infizierten über Dreißigjährigen in der Hobbygruppe werden in der Saison 2019/20 bei den Ü30 Masters, Kleinfeld und Kleintor, spielen.

Ihre Gegner kommen aus den renommierten Berliner Vereinen „Berlin Broilers“, „Berlin Rockets“, Spiel und Sport Verein Rapid“ und „SC Siemensstadt Berlin“. Dieser Wettbewerb ist nicht nur neu im Floorballverband Berlin-Brandenburg sondern auch für unseren Turn- und Sportverein.

Möglich wurde dieser große Schritt durch den stetigen Zuwachs an ehemaligen Floorball- und Eishockeyspieler*innen sowie sportbegeisterten Eltern in der Hobbygruppe.

In der neuen Saison wird es auch Veränderungen bei der Organisation unserer Heimspiele in Rangsdorf geben. Für alle Teams in den Regional- und Verbandsligawettbewerben finden die Heimspiele ausschließlich an Sonnabenden und in der Sporthalle des Fontane-Gymnasiums statt. Sie beginnen immer um 12 Uhr. Wir hoffen, dass durch diese Änderung noch mehr Zuschauer zu uns kommen werden. Hier sind die Termine für alle Heimspiele des TSV Rangsdorf 2004 e. V. in der Saison 2019/20:

Altersklasse	FVBB Wettbewerb	Spielform	2019	2020
U 11	Regionalliga	Kleinfeld/ Kleintor	23. Nov	07. Mrz
U 13	Regionalliga	Kleinfeld	16. Nov	
U 15	Regionalliga	Kleinfeld	30. Nov	
Erwachsene	Verbands- liga	Kleinfeld	09. Nov	14. Mrz
Ü 30	Masters	Kleinfeld/ Kleintor		28. Mrz

Alle Spielpläne der neuen Saison 2019/20 finden Sie demnächst auf unserer Homepage unter <https://tsvrangsdorf-floorball.de/>.

Noch ein Bitte! Für den Nachwuchsbereich suchen wir noch eine/n Trainer*in oder Übungsleiter*in mit dem Schwerpunkt „Fitness“ oder „Lauf“. Wer dazu bereit ist und gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, der meldet sich bitte bei Andreas Galow per E-Mail info@tsvrangsdorf-floorball.de.

Andreas Galow, Dr. Walter Gürth

Frühe Hilfen

RAT UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE JÜNGSTEN UND IHRE FAMILIEN

» Seit 2012 gibt es im Landkreis Teltow-Fläming das Angebot der „Frühen Hilfen“. Sie haben noch nie davon gehört? Dann lesen Sie weiter:

Die Frühen Hilfen richten sich an alle Familien mit Kleinkindern bis drei Jahren, beginnend mit der Schwangerschaft. Sie begleiten, unterstützen und helfen – egal ob es um Schwangerschaft und Geburt oder das Kind selbst geht. Plötzlich Eltern zu sein und den Familienalltag zu meistern – das ist für viele eine Herausforderung. Die Frühen Hilfen stehen auch hier zur Seite.

Netzwerk und Fachkräfte

Im Landkreis Teltow-Fläming sind dafür mehrere Fachkräfte und ein ganzes Netzwerk mit verschiedenen Partnern aktiv. Da ist zum Beispiel der Babybegrüßungsdienst. Frauke Haberland und Susann Meyer besuchen viele Wöchnerinnen und ihre Neugeborenen und beantworten erste Fragen rund ums Kind. Nach dem Aufenthalt im Krankenhaus sind die Familienhebamme Kathrin Petrischek und die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterin Luisa Müller für die Familien und deren Belange da.

Allen gemeinsam ist, dass diese Hilfen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen der Kinder im Landkreis beitragen sollen.

Kernaufgabe: Prävention

Die Kernaufgaben der Frühen Hilfen sind vordergründig allerdings die Arbeit in der Prävention und der Verbesserung der Lebenslagen in den jungen Familien.



Frauke Haberland, Kathrin Petrischek, Nora Köpke-Albrecht am Infostand in Glashütte

Foto: Landkreis TF

Darum warten Sie nicht, bis Sie vor Sorgen weder ein noch aus wissen. Je früher Sie sich Hilfe holen, desto besser können die Frühen Hilfen Sie und Ihr Baby unterstützen. Die Angebote sind kostenlos, freiwillig und unkompliziert zu erhalten. Und die Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Wenden Sie sich einfach an die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen, Nora Köpke-Albrecht: Tel. 03371 6083461.

Für Sie unterwegs

Die Frühen Hilfen wollen sich in Zukunft dort präsentieren, wo Familien sind – mit Infoblättern bei Frauen- und Kinderärzten, mit einem Infostand bei Kinder- und Familienfesten oder dem Tag der offenen Tür im Kreishaus Teltow-Fläming am 7. September in Luckenwalde.

Den Auftakt dafür bildete das Kinder- und Familienfest im Museumsdorf Baruther Glashütte am 28. Juli.

Im Tohuwabohu von lauter Musik und Bühnenprogramm stieß der Infostand an diesem Sonntag auf großes Interesse. Kathrin Petrischek, Frauke Haberland und Nora Köpke-Albrecht konnten viele Fragen von Eltern und Großeltern beantworten und Neugier auf die Angebote der Frühen Hilfen wecken.

